

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 10.08.2018 bis einschließlich 10.09.2018 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
01	<p>Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna (22.08.2018)</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ ist die Altlastenverdachtsfläche Nr. 07/152 im Altlastenkataster des Kreises Unna erfasst. Die Altlastenverdachtsfläche Nr. 07/152 umfasst die Grundstücke Unterdorfstraße 21 und 21 a (Gemarkung Ergste, Flur 18, Flurstücke 903 und 905). Gemäß Gewerbekartei wurde hier in der Zeit von 1945 bis 1966 eine Schmiede und Schlosserei betrieben. Die Altlastenverdachtsfläche Nr. 07/152 liegt jedoch außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung.</p> <p>Aus Sicht der Altlastenbearbeitung bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ keine Bedenken, wenn die Hinweise 4, 5 und 7 des Bebauungsplanes ebenfalls für die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Eine entsprechende Verknüpfung fehlt in dem vorliegenden Planentwurf.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Kennziffer 1 wurde in der 1. Änderung ergänzt und weist auf die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans hin.</p>
02	<p>Straßen NRW Regionalniederlassung Ruhr 44715 Bochum (31.07.2018)</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 171 „Thüner Wiese“ 1. Änderung werden seitens der Regionalniederlassung Ruhr keine Bedenken vorgebracht, sofern keine neuen Zugänge zur Landstraße angelegt werden und die Sichtflächen der Straßenmündung Ruhrtalstraße/Thüner Wiese dauerhaft von einbauten, sonstigen Sichthindernissen sowie von Grünaufwuchs und Anpflanzungen freigehalten werden.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Planänderung. Die im weiteren Verlauf beteiligten Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung Schwerte wurden informiert.</p>